



Plakatierungsgenehmigung

- Die örtlichen gemeinnützigen Vereine und Institutionen erhalten auf Antrag eine gebührenfreie Plakatierungsgenehmigung für den Zeitraum von 14 Tagen vor der Veranstaltung für 10 Plakate.
- Parteien und Wählervereinigungen erhalten gebührenfrei auf Antrag eine Plakatierungsgenehmigung für den Zeitraum von 6 Wochen vor der Wahl für 10 Plakate.
- Externe erhalten auf Antrag eine Plakatierungsgenehmigung gegen eine Gebühr von € 20,00 für den Zeitraum von 14 Tagen vor der Veranstaltung für 5 Plakate.
- Die Werbeplakate sind auf der Vorderseite mit Genehmigungsaufklebern der Gemeinde zu versehen.
- Die Plakate sind nach der Veranstaltung unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 Tagen wieder zu entfernen.
- Die Plakate sind so anzubringen, dass der Strassenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere darf die Sicht auf Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Werbeplakate erst ab einer Höhe von 2 m aufgehängt werden dürfen.
- Die Werbeplakate dürfen nur mit Kabelbinder (kein Draht oder Klebeband) und nicht an pulverbeschichteten Masten befestigt werden.
- Wir behalten uns vor, dass Werbeplakate, die nicht ordnungsgemäß befestigt werden bzw. keinen Genehmigungsaufkleber tragen, kostenpflichtig für den Veranstalter von der Gemeinde Nehren entfernt werden.